

Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **130 (1979)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als grosse Unbekannte wird der «Dienstleistungsbetrieb» Schutz, Wohlfahrt und Erholung dargestellt. Soweit diese Funktionen als «kostenlose Nebenprodukte» anfallen, entstehen kaum Probleme. Dienstleistungen, welche mit Aufwendungen erbracht oder durch Mindererträge ermöglicht werden müssen, sind als «produzierte Infrastruktur» abzugelten.

Im Seminar «Forst- und Holzwirtschaftspolitik» (Seite 337) wurden einige Ergebnisse der neuen österreichischen Forstinventur dargestellt. Nachdenklich stimmt, dass in der Altersklasse 21 bis 40 jeder zehnte Stamm vom Wild geschält sei. Die Bestände mit Schälsschäden weisen eine Fläche von 280 000 ha aus.

Weiter wurden die Optimierung von Rundholzausformung und -einschnitt sowie die Vorzüge und Mängel des österreichischen Forstgesetzes behandelt.

AULITZKY, H.:

Stand des Lawinenschutzes und der Lawinenforschung (Seite 329)

Hauptursache der vermehrten Lawinengefahren ist die «Vermarktung» des Hochgebirges. Der grösste Teil der Lawinopfer ist denn auch unter den Skitouristen und den Pisten- und Liftbenützern zu beklagen. Über zwei Drittel der Todesopfer wurden in den Österreichischen Alpen von trockenen Schneebrettlawinen erfasst. Mit einem Lawinenverbauungs-Sonderprogramm wurde 1975 in Österreich die Ausschei-

dung und Kartierung von Lawinengefahrenzonen bundesgesetzlich geregelt. Darauf abgestützt soll auch im Bereich bestehender Anlagen die Gefährdung erfasst und die «besterreichbare» Lawinensicherheit angestrebt werden, durch

- Verlegung von Transportanlagen und Skiabfahrten
- permanente Verbauungen
- aktive Schutzmassnahmen (zum Beispiel Sprengungen)
- passive Schutzmassnahmen (zum Beispiel temporäre Betriebssperren, Mess-einrichtungen usw.)

Gegenwärtig läuft eine Untersuchung über den Sicherheitsgrad der verschiedenen Lawinenschutzmassnahmen.

Seminar: Geschiebewirtschaft in Wildbächen (Seite 331)

Im Mittelpunkt stand die von R. Hampel vorgestellte Geschiebetheorie zur Abschätzung der Geschiebefracht. Als Geschiebeparameter benützt er den Mittelkorndurchmesser im Schwemmkegel. Die aufgezeigten Zusammenhänge zwischen Lauflänge, Abrieb, Mittelkorn und Geschiebefracht wurden an 15 Schwemmkegeln untersucht und an Modellversuchen bestätigt. Die Grenzen des Verfahrens, welches eine perfektere Berechnung der Geschiebefracht anstrebt, müssen durch weitere Erhebungen, besonders in Jungschuttbächen, abgesteckt werden.

W. Giss

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Forstliche Arbeitsgruppe für Wildbach- und Hangverbau

Die Zunahme der Unwetterschäden im Alpenraum in den letzten Jahren bedingt verstärkte Anstrengungen im Wildbach- und Hangverbau. Spezialisten aus der gan-

zen Schweiz trafen sich am 8./9. Oktober im Kanton Obwalden zu einem Erfahrungsaustausch.

Eine neu gegründete Arbeitsgruppe umfasst forstliche Spezialisten, die sich mit Wildbach-, Hang- und Rutschverbau befassen. Bei regelmässigen Zusammenkünften sollen Informationen und Erfahrungen

ausgetauscht, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung mit der forstlichen Praxis gefördert sowie Richtlinien, Empfehlungen und Dokumentationen als Hilfe für den praktisch tätigen Forstmann erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Forstleuten aus Gebirgskantonen sowie Vertretern der Beratungsstelle für Wildbach- und Hangverbau der forstlichen Versuchsanstalt (EAFV) Birmensdorf, der Abteilung Forstwirtschaft der ETH Zürich und des Bundesamtes für Forstwesen.

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 19. April 1978 wird ab Inkrafttreten (voraussichtlich 1. Januar 1980) auf die Lehre, die Weiterbildung und die Berufsprüfung der Forstwärter sinngemäss anzuwenden sein.

Der Umfang der Anwendbarkeit erstreckt sich auf die Artikel 6—45 und 49—57 des revidierten BBG und beinhaltet insbesondere folgende Regelungen:

Obligatorische Ausbildung der Lehrmeister
Akkordverbot für Lehrlinge

Gesetzliche Regelung der Anlehre.

Der Vollzug dieses Gesetzes liegt für die Forstwirtschaft im Gegensatz zu den übrigen dem BBG unterstellten Berufszweigen nicht dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement/BIGA, sondern dem Eidg. Departement des Innern/Bundesamt für Forstwesen.

Der Holzindustrielle und Fachlehrer an der Schweizerischen Holzfachschule Biel, *Marc André Houmard*, ist in den Nationalrat gewählt worden. Die schweizerische Wald- und Holzwirtschaft erhält damit wieder einen Vertreter im eidgenössischen Parlament.

Kantone

Vaud

Le conseil de la fondation «*Pro Silva Helvetica*» a honoré un ingénieur forestier vaudois, Monsieur *Edouard Rieben*, de Vallorbe, par la remise de la médaille Kasthofer.

Par cette distinction, le conseil de fondation a tenu à exprimer sa gratitude à un

forestier émérite qui a pratiqué et propagé avec succès une sylviculture naturelle. Depuis bientôt 40 ans, Monsieur Rieben met en valeur les forêts de Vallorbe et de Balgays, par un traitement visant à créer des futaies mélangées, vigoureuses et de structure irrégulière. Il a appliqué les principes de l'écologie bien avant qu'on en parle.

Monsieur Rieben, d'autre part, a grandement contribué au développement de l'économie alpestre, par ses réalisations exemplaires, ses conseils et publications, tant dans le tiers monde que chez nous. Il jouit d'une audience internationale en matière d'aménagement de la montagne.

La fondation «*Pro Silva Helvetica*» a pour but d'encourager une sylviculture naturelle et la forêt étagée, dite jardinée. Elle récompense les forestiers qui ont rendu de grands services au pays, en leur décernant une médaille à l'effigie de Kasthofer, un des pionniers de notre économie et politique forestières.

IUFRO

Die Abteilung «Waldbau und forstliche Umwelt» des Internationalen Verbandes forstlicher Versuchsanstalten organisiert vom 25. September bis 3. Oktober 1980 in Griechenland eine internationale Tagung über das Thema «Waldbau auf ökologisch und ökonomisch extremen Standorten». Auf dem Wege von Thessaloniki bis Athen werden wichtige waldbauliche Weltprobleme vorgetragen und diskutiert und je nach dem Thema auch im Gelände besprochen.

Das Tagungsprogramm beinhaltet etwa 20 wissenschaftliche Probleme, welche den Waldbau von den Tropen bis in den borealen Wald, und vom mediterranen Wald bis zum Wald der gemässigten Zone berühren. Es sollen die wichtigsten waldbaulichen Fragen behandelt und deren Beantwortungen dem IUFRO-Kongress 1981 in Japan vorgelegt werden.

Die Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten (wo auch weitere Auskünfte gegeben werden):

Prof. Dr. Spiros Dafis

Aristotelion Universität von Thessaloniki
Thessaloniki/Griechenland

Bundesrepublik Deutschland

Im Rahmen der Forstlichen Hochschulwoche der Universität Freiburg im Breisgau wurde Herrn Prof. Dr. oec. publ. Dr. iur. Dr. h. c. K. Mantel die goldene Doktorurkunde der Universität München überreicht.

Mit der Ehrung würdigte die Münchener Fakultät sowohl die hervorragenden Leistungen von Prof. Mantel als Wissenschaftler wie als langjährigen Repräsentanten der Deutschen Forstwirtschaft.

WWF

Das Schweizerische Zentrum für Umwelterziehung des WWF organisiert im Frühjahr und Sommer 1980 die folgenden Kurse:

Kurs 1 Fledermausschutz
(Kurs gemeinsam mit dem SBN)

Daten: 22. März 1980
26. März 1980 (Wiederholung)
zusätzlich Exkursionstag:
23. August 1980 (für beide Kurse gemeinsam)

Kurs 2 «Wildgarten»

(Gestaltung von Gärten, Parks, Schulanlagen, Fabrikarealen, Wegborden usw. mit einheimischen, standortgemässen Pflanzen. Erstellen von Weihern, Tümpeln, Sumpf- und Magerwiesen. Pionierstandorte, Tretgesellschaften, Hecken und Gehölze.)

Daten: 17./18./19. April 1980
(Je 1 Tag gleichen Inhalts)
3./5./12. Juli 1980

Kurs 3 Naturschutz in der Gemeinde
(Kurs gemeinsam mit dem SBN)

Daten: 26./27. April 1980
10./11. September 1980
(Wiederholung)

Kurs 4 Pflege und Gestaltung von Naturschutzgebieten

(Kurs gemeinsam mit dem SBN)

Datum: 9./10. Mai 1980
zusätzlich ein Tag Praxis im Herbst 1980 (Datum und Kursort nach Absprache)

Kurs 5 Landbau: ökologisch oder konventionell?

Daten: 16. bis 18. Mai 1980
23. bis 25. Juli 1980
(Wiederholung)

Kurs 6 Schutz der Waldameisen

Daten: 31. Mai/1. Juni 1980
4./5. August 1980 (Wiederholung)

Kurs 7 Südostufer Neuenburgersee — ein Naturparadies

Daten: 7./8. Juni 1980
10./11. Juni 1980 (Wiederholung)

Kurs 8 Schaffung naturnaher Biotope

Daten: 20./21./25./26. Juni 1980
(je ein Tag gleichen Inhalts)

Kurs 9 Leben in der Wiese

Daten: 6. August 1980
29. August 1980 (Wiederholung)

Kurs 10 Der Wald — ein naturnaher Lebensraum

(Kurs gemeinsam mit dem SVHS)
Datum: 7. bis 12. Juli 1980

Weitere Auskunft erteilt das Sekretariat des Schweiz. Zentrums für Umwelterziehung, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen.

ECE-Seminar über Ausbildung und Aufklärung kleiner Privatwaldbesitzer

Das Joint Committee der ECE führt vom 10. bis 14. März 1980 in Norwegen ein Seminar durch über Ausbildung und Aufklärung kleiner Privatwaldbesitzer und Landwirte. Wichtigste Punkte sind:

- Gegenwärtige Situation in verschiedenen europäischen Ländern
- Abschätzung der Bedürfnisse
- Inhalt und Methoden für Ausbildungsgänge und Beratungsdienste
- Planung und Koordination
- Nachfolgeaktionen auf die Ausbildung und Aufklärung
- Exkursionen in den Wald und Besichtigung von Ausbildungsstätten.

Interessenten melden sich umgehend beim Bundesamt für Forstwesen, Postfach 1987, 3001 Bern (Telephon 031 / 61 80 74).